

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 8 – 8679/2010-33

BearbeiterIn: Mag.^a Anneliese Lässer

Finanz- Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss

BerichterstellerIn:

Betreff:

ITG Informationstechnik Graz GmbH;

Ermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz gem. § 87

Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967;

Stimmrechtsermächtigung; Umlaufbeschluss

.....
Graz, 19.04.2012

Der von der Deloitte Wirtschaftsprüfung Styria GmbH, 8010 Graz, Vilefortgasse 11, erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2011 soll im Wege eines Umlaufbeschlusses, welcher nachfolgende Punkte beinhaltet, gefasst werden:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses 2011
3. Verwendung des Bilanzergebnisses 2011
4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates und des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2011
5. Kenntnisnahme des Corporate Governance Berichtes

Gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, idF LGBl Nr 42/2010, ist dem Vertreter der Stadt Graz in der ITG Informationstechnik Graz GmbH, StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, die Ermächtigung zur Stimmabgabe durch den Gemeinderat mittels Umlaufbeschluss zu erteilen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.05.2010, GZ: A 8 – 22283/06-25, wurde Herr Dipl.-Ing. Friedrich Steinbrucker zum Geschäftsführer der „Grazer Parkraummanagement GmbH“ bestellt.

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz hat in seiner Sitzung am 24.06.2010, GZ: A8 22283/06-26, die Unbenennung der „Grazer Parkraummanagement GmbH“ in „ITG Informationstechnik Graz GmbH“, inkl. die Änderungen des Gesellschaftsvertrages der „Grazer Parkraummanagement GmbH“ genehmigt.

Die Gesellschaft ist im Firmenbuch beim Landesgericht für ZRS Graz unter FN 230910z eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist durch strategischen Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) den Geschäftserfolg der Stadt Graz und all ihrer Beteiligungen zu erhöhen, die gebündelte Erbringung aller strategischen und operativen IKT-Leistungen, die dem Unternehmenszweck dienen, insbesondere umfasst dies Design, die Entwicklung und Beschaffung, die Bereitstellung und den Betrieb von IKT-Services und er

zugrundeliegenden IKT-Infrastruktur. Damit verbunden ist der Betrieb der IKT-Serviceprozesse, die kundenorientiert und effizient den IKT-Einsatz unterstützen.

Auszug aus dem Soll-Ist-Vergleich 2011:

Laut des von der ITG Informationstechnik Graz GmbH übermittelten Jahres Soll-Ist-Vergleiches 2011 stellen sich die Budget- und Ist-Zahlen in der Jahres G&V 2011 wie folgt dar. (in Tsd)

	Budget Gesamtjahr bzw Dez 2011	Ist Gesamtjahr bzw Dez 2011	Abweichung Budget-IST	Abweichung in %
Umsatzerlöse	15.739	13.622	-2.117	-13,45
Leistungsentgelte Stadt Graz	9.049	7.344	-1.705	-18,84
in Umsätzen ausgew GesZuschüsse	0	0	0	0,00
aufgelöste Investzuschüsse Stadt Graz	0	0	0	0,00
Personalaufwand	5.477	5.160	-317	-5,79
Sachaufwand	8.796	6.870	-1.926	-21,90
EBDIT	1.466	1.592	126	8,59
Abschreibung	1.454	1.590	136	9,35
EBIT	12	2	-10	-83,33
Zinsen	12	23	11	91,67
Ertragsteuer	2	2	0	0,00
Ergebnis	-2	-23	-21	1.050,00
Investitionen	2.494	1.634	-860	-34,48

Umsatzerlöse:

Umsätze unter Plan aufgrund geringerer Erlöse aus Einzelprojekten (gesonderte Beauftragung durch Kunden).

Personalaufwand:

Geringere Personalaufwendungen aufgrund Nichtbesetzung von Planposten, zeitlichen Verzögerungen bei Stellenbesetzungen und ungeplanter Pensionierung.

Sachaufwand:

Abweichungen wurden im Wesentlichen durch nicht durchgeführte Einzelprojekte verursacht.

Abschreibungen:

Erhöhungen durch Verkürzung der Abschreibungsdauer von Microsoft Lizenzen.

Investitionen:

Niedrigeres Investvolumen durch verringerte Umsetzung von Einzelaufträgen.

Im Folgenden wird der Jahresabschluss auszugsweise wiedergegeben:

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das Geschäftsjahr
vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2011
(Beträge in Euro)

		2010 TEUR
1. Umsatzerlöse	13.585.167,34	0
2. sonstige betriebliche Erträge		0
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	66,65	0
b) übrige	<u>36.680,83</u>	0
	36.647,48	0
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		0
a) Materialaufwand	(345.063,02)	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>(709.238,88)</u>	0
	(1.054.301,90)	0
4. Personalaufwand	(4.226.073,20)	0
a) Gehälter		0
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	(43.831,32)	0
c) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	(880.066,04)	0
d) sonstige Sozialaufwendungen	<u>(10.380,78)</u>	0
	(5.160.351,32)	0
5. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(1.590.327,60)	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		(7)
a) übrige	<u>(5.815.357,00)</u>	(7)
	(5.815.357,00)	(7)
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebserfolg)	1.477,00	(7)
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge <i>davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (VJ: TEUR 0)</i>	352,91	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>davon betreffend verbundene Unternehmen EUR 0,00 (VJ: TEUR 0)</i>	<u>(23.250,91)</u>	0
	(22.898,00)	0
10. Zwischensumme aus Z 8 bis 9 (Finanzerfolg)	(21.421,00)	(7)
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>(1.750,00)</u>	(2)
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(23.171,00)	(9)
13. Jahresfehlbetrag	739,54	0
14. Auflösung unversteuerter Rücklagen	<u>(405.909,81)</u>	(397)
15. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	(428.341,27)	(406)
16. Bilanzverlust		

Das zur Gänze eingezahlte Stammkapital beträgt per 31.12.2011 EUR 400.000,-- und wird von folgenden Gesellschaftern gehalten:

Stadt Graz	EUR	320.000,-- (80 %)
Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH	EUR	76.000,-- (19 %)
GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH	EUR	<u>4.000,-- (1 %)</u>
	EUR	<u>400.000,-- (100 %)</u>

Die nicht gebundene Kapitalrücklage resultiert aus den Sacheinlagen lt. den Einbringungsverträgen mit der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH und der Landeshauptstadt Graz.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht beinhalten die Verbindlichkeiten gegenüber der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH.

Die Umsatzerlöse ergeben in Summe insgesamt EUR 13.585.167,34. Sie beinhalten im Wesentlichen die Erlöse aus dem Betrieb Arbeitsplatz und Infrastruktur, Applikationen Standard und Applikationen Fachspezifisch.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten vorwiegend Fremdleistungen, Wartungen, Software, Wartungen Hardware, Leihmieten sowie Mieten, Pachten und Leasing Gebäude in Höhe von EUR 5.112.285,24.

Verwendung des Bilanzergebnisses:

Der Bilanzverlust beträgt - EUR 428.341,27 (Verlustvortrag aus dem Vorjahr - EUR 405.909,81) und setzt sich wie folgt zusammen:

Jahresfehlbetrag	EUR 23.171,00
Auflösung unverteuerter Rücklagen	<u>- EUR 739,54</u>
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	EUR 405.909,81
Bilanzverlust	EUR 428.341,27

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2011 durchschnittlich 79 Angestellte.

Aufsichtsratsmitglieder:

Frau GRⁱⁿ Mag.^a DI (FH) Daniela Grabe, Vorsitzende
Herr GR Peter Mayr, Stellvertreter der Vorsitzenden
Herr Magistratsdirektor Mag. Martin Haidvogl
Herr Vorstandsdirektor DI Wolfgang Malik
Frau Mag.^a Susanne Radocha

Die Geschäftsführung wurde im Geschäftsjahr 2011 durch Herrn DI Friedrich Steinbrucker ausgeübt.

Ergebnis der Prüfung – Bestätigungsvermerk

Dem Jahresabschluss zum 31.12.2011 wurde seitens des Abschlussprüfers, Deloitte Wirtschaftsprüfung Styria GmbH, 8010 Graz, Villefortgasse 11, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss entspricht somit dem Gesetz, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Entlastung der Aufsichtsräte und der Geschäftsführung:

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen wird vorgeschlagen, der Geschäftsführung und den Mitgliedern des Aufsichtsrates die Entlastung für das Geschäftsjahr 2011 zu erteilen.

Kenntnisnahme des Corporate Governance Berichtes

Die Grundlage für die Ausarbeitung des Corporate Governance Berichtes der ITG Informationstechnik GmbH bildet der Österreichische Corporate Governance Kodex 2010. Da der Österreichische Corporate Governance Kodex primär für Aktiengesellschaften gilt, wurden - wie in der Beilage ersichtlich – die Bestimmungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex im Corporate Governance Bericht der ITG Informationstechnik Graz GmbH in relevanten und nicht relevanten Teil eingeteilt und vom Aufsichtsrat der ITG am 08.11.2011 genehmigt.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 42/2010, im Sinne des Motivenberichtes beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der ITG Informationstechnik Graz GmbH, StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç, wird ermächtigt, im Umlaufwege den Anträgen gemäß beiliegendem Entwurf zuzustimmen.

Beilage:

Corporate Governance Bericht
Umlaufbeschluss
(Entwurf)

Die Bearbeiterin:

Mag.^a Anneliese Lässer

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

GR Dr. Gerhard Wohlfahrt

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am
Der / Die SchriftführerIn:

Corporate Governance Bericht der ITG Informationstechnik Graz GmbH für das Geschäftsjahr 2011

Deckblatt

(Stand gemäß Protokoll der AR-Sitzung vom 8.11.2011)

Grundlage ist der Österreichische Corporate Governance Kodex, Stand Jänner 2010. Anstelle des Aktiengesetzes sind sinngemäß die korrespondierenden Regelungen und Begriffe des GmbH-Gesetzes anzuwenden.

Österr. Corporate Governance Kodex	relevant	nicht relevant
I. Präambel		x
II. Aktionäre und Hauptversammlung		1-8
III. Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand	9-12	
IV. Vorstand		
Kompetenzen und Verantwortung des Vorstands	14, 15	13, 16-18
Regeln für Interessenkonflikte und Eigengeschäfte	23-25	19-22, 26
Vergütung des Vorstands	Grundlage, GR-Berichte, GZen A 8 – 30180/2006-2 u - 16 vom 19.10.2006 u 09.06.2011,	27-31
V. Aufsichtsrat		
Kompetenzen und Verantwortung des Aufsichtsrats	32,37	33-36
Die Bestellung des Vorstandes	Grundlage, GR-Berichte GZen A 8 – 30180/2006-2 u - 16 vom 19.10.2006 u 09.06.2011,	38
Ausschüsse		39-43
Regeln für Interessenskonflikte und Eigengeschäfte	44-48	49
Vergütung des Aufsichtsrats	Grundlage GR-Bericht GZ A 8 30180/2006-17 vom 07.07.2011	50,51
Qualifikation, Zusammensetzung und Unabhängigkeit des Aufsichtsrats	52,56, 58	53-55,57
Mitbestimmung		59
VI. Transparenz und Prüfung		
Transparenz der Corporate Governance	60	61,62
Rechnungslegung und Publizität Investor Relations/Internet	69,70	63 - 68 71-76
Abschlussprüfung	78,79,81,82, 83	77,80
Anhang 1		x
Anhang 2		x
Anhang 3		x
Anhang 4		x

Corporate Governance Bericht der ITG Informationstechnik Graz GmbH für das Geschäftsjahr 2011

Gemäß Präambel des Gesellschaftsvertrages verpflichtet sich die ITG Informationstechnik Graz GmbH freiwillig, jährlich einen Corporate Governance Bericht im Sinne des Art.1 des Unternehmensrecht-Änderungsgesetzes 2008 iVm § 243 (b) UGB idF des AktRÄG 2009 vorzulegen.

Als Grundlage für den jährlichen Corporate Governance Bericht wurde von der Finanzdirektion ein Corporate Governance Kodex für die ITG erarbeitet, siehe dazu das Deckblatt.

Es wurde der Österreichische Corporate Governance Kodex (ÖCG), Stand Jänner 2010 mit der Maßgabe verwendet, dass anstelle des Aktiengesetzes sinngemäß die korrespondierenden Bestimmungen des GmbH –Gesetzes anzuwenden sind bzw. welche Punkte des ÖCG als relevant bzw. nicht relevant für den zu erstellenden Bericht anzusehen sind. Der ÖCG ist im Internet zugänglich unter

http://www.wienerbourse.at/corporate/pdf/CG%20Kodex%20deutsch_Jan_2010_v4.pdf

Als nicht relevant wurden im Wesentlichen jene Bestimmungen des ÖCG angesehen, die speziell auf börsennotierte Aktiengesellschaften anwendbar sind sowie jene Bestimmungen des ÖCG, für die es seitens der Gesellschafterinnen eigene Beschlüsse gibt, insbesondere Gemeinderatsbeschlüsse.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 8.11.2011 den Beschluss gefasst, dass zusätzlich zu den von der Finanzdirektion festgelegten Punkten des ÖCG noch die Punkte 58, 69, 70 und 83 des ÖCG für den Bericht heranzuziehen sind.

Kapitel laut Kodex / Punkt laut Codex	Erörterung zum Punkt laut Codex
--	--

I. Präambel

Nicht relevant

II. Aktionäre und Hauptversammlung

- 1 Nicht relevant
- 2 Nicht relevant
- 3 Nicht relevant
- 4 Nicht relevant
- 5 Nicht relevant
- 6 Nicht relevant
- 7 Nicht relevant
- 8 Nicht relevant

III. Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand

- 9 Der Aufsichtsrat wird regelmäßig in Aufsichtsratssitzungen über alle Belange der ITG informiert
- 10 Es besteht ein gutes Einvernehmen zwischen Aufsichtsrat und Vorstand
- 11 Strategische Ausrichtung und Stand der Umsetzung sind regelmäßig Tageordnungspunkte in den Aufsichtsratssitzungen
- 12 Die Unterlagen werden vor den Aufsichtsratssitzungen rechtzeitig per E-Mail versandt
- 13 Nicht relevant

IV. Vorstand

Kompetenzen und Verantwortung des Vorstands

- 14 Grundlegende Entscheidungen, Konkretisierung der Ziele und Erreichungsgrad der Ziele werden regelmäßig dem Aufsichtsrat berichtet.
- 15 Ein internes Kontrollsystem ist in den Prozessen integriert. Im Rahmen der Wirtschaftsprüfung werden Prozesse im Hinblick auf Gesetzeskonformität geprüft.
- 16 Nicht relevant
- 17 Nicht relevant
- 18 Nicht relevant
- 19 Nicht relevant
- 20 Nicht relevant
- 21 Nicht relevant
- 22 Nicht relevant

Regeln für Interessenskonflikte und Eigengeschäfte

- 23 Es bestehen keine persönlichen Interessen bzw. Interessenskonflikte im Zusammenhang mit Transaktionen oder sonstigen Tätigkeiten der Gesellschaft.
- 24 Geschäfte zwischen Geschäftsführer und Gesellschaft bzw. Konzernunternehmen werden nicht abgewickelt.
- 25 Der Geschäftsführer ist nicht Aufsichtsrat in einem anderen Unternehmen, er betreibt kein anderes Unternehmen und tätig auch keine Geschäfte auf eigene oder fremde Rechnung im Geschäftszweig der ITG
- 26 Nicht relevant

Vergütung des Vorstands

- 27 Nicht relevant
- 28 Nicht relevant
- 29 Nicht relevant
- 30 Nicht relevant
- 31 Nicht relevant

V. Aufsichtsrat

Kompetenzen und Verantwortung des Aufsichtsrats

- 32 Dem Aufsichtsrat werden regelmäßig in den Aufsichtsratssitzungen alle wichtigen Unterlagen vorgelegt bzw. wird über wichtige Entscheidungen und Vorhaben berichtet.
- 33 Nicht relevant
- 34 Nicht relevant
- 35 Nicht relevant
- 36 Nicht relevant
- 37 Vor jeder Aufsichtsratssitzung wird die Tagesordnung zwischen Geschäftsführer und Aufsichtsratsvorsitzenden abgestimmt. Es finden auch regelmäßig Gespräche zwischen Geschäftsführer und Aufsichtsratsvorsitzenden statt.

Bestellung des Vorstands

- 38 Nicht relevant

Ausschüsse

- 39 Nicht relevant
- 40 Nicht relevant
- 41 Nicht relevant
- 42 Nicht relevant
- 43 Nicht relevant

Regeln für Interessenskonflikte und Eigengeschäfte

- 44 Die Aufsichtsratsvorsitzende ist in keinem zum Haus gehörigen Unternehmen als Vorständin oder Geschäftsführerin tätig. Für eine Befangenheit der Aufsichtsratsvorsitzenden gibt es keine wie auch immer geartete Ursache.
- 45 Da die ITG zu keinem anderen Unternehmen im Wettbewerb steht, können auch keine derartigen Organfunktionen wahrgenommen werden.

- 46 Interessenskonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern sind nicht aufgetreten.
- 47 Kredite an Aufsichtsratsmitglieder wurden nicht gewährt.
- 48 Verträge zwischen der ITG und Aufsichtsratsmitgliedern wurden nicht abgeschlossen. Auch gibt es keine Verträge mit Unternehmen an denen Aufsichtsratsmitglieder ein erhebliches wirtschaftliches Interesse haben.
- 49 Nicht relevant

Vergütung des Aufsichtsrats

- 50 Nicht relevant
- 51 Nicht relevant

Qualifikation, Zusammensetzung und Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

- 52 Der Aufsichtsrat setzt sich zusammen aus dem Vorstandsvorsitzenden der Holding Graz, dem Magistratsdirektor, einer Vertreterin der Finanzabteilung der Stadt Graz und einem Gemeinderat der Stadt Graz. Vorsitzende des Aufsichtsrats ist Gemeinderätin Frau Mag. Dipl.-Ing. (FH) Grabe, sie ist bezüglich IT durch eine einschlägige Ausbildung und Erfahrung sehr qualifiziert. Weiters sind 2 Betriebsräte und eine Betriebsrätin im Aufsichtsrat.
- 53 Nicht relevant
- 54 Nicht relevant
- 55 Nicht relevant
- 56 Kein Mitglied des Aufsichtsrats ist Aufsichtsratsmitglied in einem börsennotierten Unternehmen.
- 57 Nicht relevant
- 58 Aufsichtsratsvorsitzende: Frau Mag. Dipl.-Ing. (FH) Daniela Grabe, geb. am 27.4.1968
keine weiteren Aufsichtsratsfunktionen
Stellvertretender Vorsitzende: Peter Mayr, geb. 1967, bestellt seit 2011 bis 2016
Aufsichtsratsmitglied bei der GBG
Mitglied des Aufsichtsrates: Mag. Martin Haidvogel, geb. 1968, bestellt seit 2011 bis 2016
keine weitere Aufsichtsratsfunktion
Mitglied des Aufsichtsrates: Dipl.-Ing. Wolfgang Malik, geb. 1954, bestellt seit 2011 bis 2016
Vorstand der Holding Graz GmbH,
Aufsichtsrat bei Energie Graz GmbH, GBG, Zentrale Wasserversorgung Hoschschwab Süd

Mitglied des Aufsichtsrates: Mag. Susanne Radocha,
geb. 1966, bestellt seit 2011 bis 2016
keine weiteren Aufsichtsratsfunktionen
Mitglied des Aufsichtsrates- Betriebsrätin: Safiye
Kuzu, geb. 1981, bestellt seit 2011 bis 2016
Keine weiteren Aufsichtsratsfunktionen
Mitglied des Aufsichtsrates - Betriebsrat: Markus
Sarközy, geb. 1977, bestellt seit 2011 bis 2016
Keine weiteren Aufsichtsratsfunktionen
Mitglied des Aufsichtsrates - Betriebsrat: Dipl.-Ing.
Thomas Thurner, geb. 1964, bestellt seit 2011 bis
2016
Keine weiteren Aufsichtsratsfunktionen

Mitbestimmung

59 Nicht relevant

IV. Transparenz und Prüfung

Transparenz der Corporate Governance

60 Grundlage der Corporate Governance für die ITG ist
der Österreichische Corporate Governance Kodex,
Fassung Jänner 2010,

Der Kodex ist öffentlich zugänglich unter
<http://www.corporate-governance.at/>

Die Abweichungen ergeben sich daraus, dass es sich
hier um eine GmbH handelt, während der Codex
sich auf Aktiengesellschaften bezieht. Weiters sind
einige Punkte durch Gemeinderatsbeschlüsse
geregelt und werden daher in einem anderen
Zusammenhang behandelt.

Der Vorstand besteht nur aus dem Geschäftsführer
der ITG, Herrn Dipl.-Ing. Friedrich Steinbrucker

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates ist aus Pkt.
58 ersichtlich.

Geschäftsführer und Aufsichtsrat sind in
regelmäßigen Kontakt, der Geschäftsführer führt die
Gesellschaft allein.

Im Aufsichtsrat sind in etwa gleich viele Männer und
Frauen vertreten. Bei Personalausreibungen wird
auf eine geschlechtsneutrale Formulierung geachtet.

61 Nicht relevant

62 Nicht relevant

Rechnungslegung und Publizität

- 63 Nicht relevant
- 64 Nicht relevant
- 65 Nicht relevant
- 66 Nicht relevant
- 67 Nicht relevant
- 68 Nicht relevant
- 69 Die in diesem Punkt geforderten Inhalte des Konzernlageberichtes sind in diesem enthalten.
- 70 Die in diesem Punkt geforderten Inhalte des Konzernlageberichtes sind in diesem enthalten.

Investor Relations/Internet

- 71 Nicht relevant
- 72 Nicht relevant
- 73 Nicht relevant
- 74 Nicht relevant
- 75 Nicht relevant
- 76 Nicht relevant

Abschlussprüfung

- 78 Die in diesem Punkt formulierten Voraussetzungen für einen Abschlussprüfer wurden bei der Auswahl des Abschlussprüfers berücksichtigt.
- 79 Ausschluss- oder Befangenheitsgründe betreffend den Abschlussprüfer liegen nicht vor.
- 80 Nicht relevant
- 81 Beim Prozedere für die Wahl des Abschlussprüfers wurden die in diesem Punkt geforderte Vorgangsweise eingehalten.
- 82 Ein Management-Letter wurde im Rahmen der Abschlussprüfung erstellt und dem Geschäftsführer übermittelt. Der Managementletter wurde der Aufsichtsratsvorsitzenden zur Kenntnis gebracht. Die Erörterung des Management-Letters ist ein Tagesordnungspunkt der dazugehörigen Aufsichtsratssitzung.
- 83 Die in diesem Punkt geforderte Beurteilung des Risikomanagements wurde erstellt und dem Geschäftsführer vorgelegt und wird in der dazugehörigen Aufsichtsratssitzung behandelt.

- | | |
|-----------------|----------------|
| Anhang 1 | Nicht relevant |
| Anhang 2 | Nicht relevant |
| Anhang 3 | Nicht relevant |
| Anhang 4 | Nicht relevant |

E n t w u r f

Umlaufbeschluss der Gesellschafter

Gemäß Pkt. Achtens des Gesellschaftsvertrages der ITG Informationstechnik Graz GmbH fassen die Gesellschafter der ITG Informationstechnik Graz GmbH und zwar

- | | |
|--|------|
| 1. die Stadt Graz mit einem Anteil von | 80% |
| 2. die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH mit einem Anteil von | 19 % |
| 3. die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH mit einem Anteil von | 1 % |

folgenden schriftlichen

GESELLSCHAFTERBESCHLUSS:

1. Die diesen Beschluss unterfertigenden Gesellschafter der ITG Informationstechnik Graz GmbH erklären sich mit der Form der schriftlichen Abstimmung im Umlaufweg einverstanden.
2. Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses 2011
3. Der vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2011 mit einer Bilanzsumme von EUR 5.909.037,87 wird genehmigt.
4. Der Bilanzverlust von EUR -428.341,27 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
5. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung und der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2011
6. Kenntnisnahme des Corporate Governance Berichtes

<u>Gesellschafterin</u>	<u>Zustimmung</u>	<u>Datum</u>	<u>Unterschrift</u>
-------------------------	-------------------	--------------	---------------------

Stadt Graz	ja	StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi	
------------	----	--------------------------------------	--

Holding Graz –
Kommunale Dienstleistungen GmbH

GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH

Gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.04.2011, GZ.: A 8 – 8679/10-33